

Nr. 5826 13

1993 -12- 16

II-MP23 der 13. Sitzung des Stenographischen Protokollens
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Mag. Schweitzer, Mag. Schreiner, Dr. Ofner
 an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
 betreffend Errichtung grenznaher Atommülllager

Bürger aus Retz, NÖ, teilten den Anfragestellern mit, daß sie
 über die geplante Errichtung eines Atommülllagers in der Nähe des
 ohnehin umstrittenen AKW Dukovany - ca. 35 km von der österrei-
 chischen Grenze entfernt - sehr besorgt seien. Viele in Grenznähe
 wohnende Österreicher haben bei den zuständigen tschechischen
 Behörden um Parteienstellung im Bewilligungsverfahren angesucht.

Nun findet die entscheidende Verhandlung am 21.12.1993 statt,
 ohne daß die betroffenen Österreicher eine Einladung oder eine
 Mitteilung erhalten haben.

Demgegenüber haben die Koalitionsparteien im § 10 des neuen Umwelt-
 verträglichkeitsprüfungsgesetzes bei grenzüberschreitenden Umwelt-
 auswirkungen eines österreichischen Vorhabens anderen Staaten weit-
 gehende Informations- und Begutachtungsrechte eingeräumt, wobei für
 Nicht EWR-Staaten der Grundsatz der Gegenseitigkeit gilt.
 Für Vorhaben in einem anderen Staat gilt § 10 Abs. 5 .

Im übrigen sei auf das Abkommen mit dem Vorgängerstaat, BGBl. Nr.
 565/1990, verwiesen.

Um den Schutz niederösterreichischer Bürger vor dem geplanten
 Atommülllager bei Dukovany wirkungsvoll zu gewährleisten, richten
 die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für
 Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Aktivitäten haben Sie bisher gesetzt, um die niederöster-
 reichischen Bürger vor dem geplanten Atommülllager in Dukovany
 wirkungsvoll zu schützen ?
2. Haben Sie insbesondere in Gesprächen mit Ihren Kabinettskollegen
 bzw. dem Herrn Bundeskanzler erreicht, daß bezüglich Atommülllager
 bei Dukovany den österreichischen Bürgern eine ähnliche Vorgangs-
 weise wie in Wackersdorf ermöglicht wird ?
3. Wen haben Sie bisher auf tschechischer Seite in dieser Angelegenheit
 kontaktiert ?
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben österreichische Staatsbürger
 derzeit unter Ausschöpfung aller bestehenden internationalen Verträge
 und Abkommen, sich vor diesem Atommülllager zu schützen ?
5. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Republik Österreich derzeit
 unter Ausschöpfung aller bestehenden internationalen Verträge und
 Abkommen, ihre Staatsbürger vor diesem Atommülllager zu schützen ?

6. Inwieweit greift in diesem Zusammenhang das UVP-Gesetz ?
7. Für welche Vorhaben auf tschechischem Gebiet wurden bisher Mittel des Ostfonds bewilligt ?
8. Werden Sie die Auszahlung dieser und die Vergabe künftiger Mittel auch an die Gewährleistung des Schutzes der österreichischen Bevölkerung vor den Gefahren tschechischer Atomanlagen und Atommülllager knüpfen ?